



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

BDE | Von-der-Heydt-Straße 2 | 10785 Berlin

Per E-Mail:

Referat N II 3 Naturschutz und Energie im
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz

[Redacted]

[Redacted]
Bereichsleitung Biomasse,
Elektronik, Wasser und
Digitalisierung

Tel.: [Redacted]
Fax: [Redacted]

Zeichen: SRO

Verbändebeteiligung Referentenentwurf Zweite Änderungsverordnung der BioSt-NachV

8.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Kommentierung des o.g. Entwurfs im Rahmen der
Verbändebeteiligung.

Der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft
e. V. ist mit rund 750 Mitgliedsunternehmen die Vereinigung der deutschen
Entsorgungs-, Rohstoff-, Recycling- und Wasserwirtschaft. Die Mitgliedsunternehmen
des BDE bilden die gesamte Wertschöpfungskette der Kreislauf- und
Ressourcenwirtschaft ab. Im Fall der BioSt-NachV sind u.a. Sammler und
(Vor)Behandler biologischer Abfälle und aus der Altholzverwertung betroffen.

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser-
und Kreislaufwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin

Tel.: +49 30 590 03 35-0
Fax: +49 30 590 03 35-99

Der BDE begrüßt generell eine durch die Änderungsverordnung geplante Verlängerung
der Ausnahmevorschrift nach § 3 Absatz 1 Satz 2 BioSt-NachV. Diese ist dringend
geboten, nicht nur aufgrund der personellen Kapazitätsengpässe bei den Auditoren,
sondern auch aufgrund noch bestehender Unklarheiten über die Nachweisführung für
Ausnahmевorschrift für Abfälle nach §3 Absatz 4 BioSt-NachV.

BDE Brüssel

Rue de la Science 41
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

Der BDE hat in der Vergangenheit mit weiteren Entsorger- und kommunalen
Verbänden des Öfteren auf diese Problematik hingewiesen und dazu auch mit Ihrem
Haus Gespräche geführt.

www.bde.de
info@bde.de

Das grundsätzliche Problem bleibt, wie die Unternehmen der Entsorgungsbranche
unbürokratisch und rechtssicher einen Nachweis liefern können, dass es sich bei den
gesammelten, behandelten für die Energieerzeugung aufbereiteten Strömen
tatsächlich um von den Ausnahmевorschriften betroffene Abfälle handelt. Diese
ungeklärte Frage sorgt bis heute für einen erheblichen Aufwand seitens der
Entsorgungsunternehmen, aber selbstverständlich auch der Auditoren, deren
Kapazitäten für die Nachweisführung gemäß der BioSt-NachV für andere
Marktteilnehmer stark begrenzt bleiben. Es ist daher auch fraglich, ob eine
Verlängerung bis 30.4.2023 ausreichend ist. Der BDE schlägt daher eine Verlängerung
der Ausnahmевorschrift bis 30.6.2023 vor.

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B
Lobbyregister Nr. R000729



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

Für mehr Klarheit und Rechtssicherheit für die Unternehmen der Abfallwirtschaft und um den Bedarf an weiteren kurzfristigen Änderungsverordnungen der BioSt-NachV zu minimieren, schlägt der BDE vor, in der BioSt-NachV explizit vorzugeben, wie die Voraussetzungen für die Ausnahmegvorschrift nach §3 Absatz 4 BioSt-NachV unbürokratisch nachgewiesen werden können.

Der Verordnungsgeber sollte hier verdeutlichen, dass erstens keine eigene Zertifizierung nötig ist. Zweitens muss explizit hervorgehoben werden, dass mit dem Vorliegen einer aussagekräftigen Dokumentation der Herkunft und Behandlung der Abfallströme, wie es insbesondere durch die Pflichten nach §11 BioAbfV oder durch die Anforderungen für eine detaillierte Registerführung für die Entsorgung von Abfällen (vgl. §23ff NachwV) geregelt ist, ein ausreichender Nachweis für die Geltung der Ausnahmegvorschrift vorliegt.

Wo das Abfallrecht klare Pflichten zur lückenlosen Dokumentation der Abfallströme vorsieht, sollten diese Regelungen auch für Herkunftsnachweise im Bereich der Erneuerbaren Energien genutzt werden können. Die Kreislaufwirtschaft trägt in erheblichem Maße zur Ressourcen- und Energiewende beitragen, dieser Beitrag muss dann aber auch durch eine klare Gesetzgebung gefördert und weniger durch bürokratische Zertifizierungshürden verhindert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

██████████